



BLAUES BAND – LANGE WETTFAHRT

Yardstickwertung, Einlaufwertung, Gruppenwertung – Offen für alle Klassen
15. August 2019

OeSV-Nr.: 8860

Das Wichtigste in Kürze:

Meldeschluss: 08.08.2019

Meldegeld: 35,- € für Boot und Steuermann, 20,- € für jedes weitere Crewmitglied

Start: 15.08.2019, 10:00 Uhr

1 Wettfahrt

Veranstalter: Union Yacht Club Mondsee
Wettfahrtsleiter & -crew: wird am schwarzen Brett ausgehängt

Bestimmungen

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtsregeln Segeln“ (WRS 2017-2020) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2018, das Yardstickregulativ des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des UYC Mondsee, die Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, sowie diese Ausschreibung.

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der aktuell gültigen Fassung.

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung

International offen für alle Boote (*außer Wind-, Kitesurfer und Optimisten*), die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung € 1.500.000,-) versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereines, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten, nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Meldung

Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Melde-Formular, oder das Online-Meldeformular unter www.uyc-mondsee.at ausfüllen.

Meldeschluss: Donnerstag, 08.08.2019

Meldegebühr: € 35,- (Boot & Steuermann)
€ 20,- (jedes weitere Crewmitglied)

Zahlbar in bar, bei der Registrierung im Büro der Wettfahrtsleitung, oder bis zum Meldeschluss auf das Konto des UYC Mo: Volksbank Salzburg – IBAN: AT15 4501 0301 0055 0000 – BIC: VBOEATWWSAL

Zeitplan

Begrüßung:	Donnerstag, 15.08.2019, 09:00 Uhr
Start zur Wettfahrt:	Donnerstag, 15.08.2019, 10:00 Uhr
Segleressen:	Donnerstag nach der Wettfahrt

Registrierung

Im Büro der Wettfahrtsleitung des UYC Mondsee, 14.08.2019, 18:00 bis 20:00 Uhr und 15.08.2019, 08:00 bis 09:00 Uhr möglich.

Die OeSV-Mitgliedskarte, der Segelführerschein (falls nicht in der Mitgliedskarte eingetragen), das OeSV-Yachtzertifikat und der **Versicherungsnachweis** sind vorzulegen. Der Messbrief ist bereit zu halten und auf Verlangen vorzulegen.

Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsausschlussklausel (auf der Rückseite der Meldung) zu unterschreiben.

Wettfahrten / Kurs

Es ist 1 Wettfahrt ausgeschrieben.

Wertung

Die Lange Wettfahrt wird nach den Yardstickregeln u. Yardstickzahlen 2019 des OeSV gewertet.
Für das Blaue Band gilt die Einlaufwertung. Zusätzlich erfolgt eine Gruppenwertung.
(Gewertet werden nur Boote, die bis 18:00 Uhr durch das Ziel segeln.)

Preise

1. - 10. Platz Blaues Band & Wanderpokal
1. - 10. Platz Lange Wettfahrt & Wanderpokal
1. Platz Gruppenwertung Racer (Yardstickzahl ≤ 104)
1. Platz Gruppenwertung Cruiser (Yardstickzahl ≥ 105)
1. Platz Gruppenwertung Katamaran
1. Platz Gruppenwertung Jolle
1. Platz Gruppenwertung Jugendmannschaft (< 18 Jahre)
Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

Funkverkehr

Ein Boot darf, außer im Notfall, während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Mondsee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Weitere Informationen erhältlich bei:

Union Yacht Club Mondsee

Am Ostufer 245, 5310 Mondsee, Österreich/Austria

Christian Schobesberger - Regattawart

regatta@uyc-mondsee.at - www.uyc-mondsee.at